

1. Allgemeines

1.1

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 05/2021 vom 29. Januar 2021 die „Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING)“, Stand 12/2020 für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt.

1.2

¹Die RPE-ING wurden von einer Unterarbeitsgruppe des Koordinierungsausschusses Erhaltung (KoA-Erhaltung) erarbeitet. ²Sie systematisieren und vereinheitlichen die strategische Erhaltungsplanung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076. ³Sie dienen damit der Erhaltung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Gesamtbestands der Ingenieurbauwerke unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sowie der Leistungsfähigkeit der Straße.

1.3

¹Die RPE-ING leiten unterschiedliche Erhaltungsstrategien her und definieren welche Strategien in Abhängigkeit von den Randbedingungen zu verfolgen sind. ²Daneben spezifizieren die RPE-ING die Ziele der Erhaltung und ordnen die Begriffe der Erhaltung umfassend neu. ³Die RPE-ING sind ein strategisches Instrument und haben daher nur mittelbaren Bezug zur Ausgestaltung einzelner Erhaltungsmaßnahmen an einem konkreten Bauwerk.